



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2021 Nr. 507

21. Juli 2021

2030.8.5-J

Änderung der Bekanntmachung über die Gewährung von Vorschüssen an Gerichtsvollzieher in besonderen Fällen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

vom 30. Juni 2021, Az. A2 - 2105 - IV - 6094/2015

1. Die Bekanntmachung über die Gewährung von Vorschüssen an Gerichtsvollzieher in besonderen Fällen vom 26. Februar 1990 (JMBl. S. 25), die durch Bekanntmachung vom 8. November 2001 (JMBl. S. 210) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 2.1 wird die Angabe „5000“ durch die Angabe „10 000“ ersetzt.
 - 1.2 In Nr. 2.2 wird die Angabe „7.500“ durch die Angabe „15 000“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 15. Juli 2021 in Kraft.

Prof. Dr. Frank A r l o t h
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.